

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Subventionen für die Solarindustrie

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die garantierte Vergütung für Betreiber von Photovoltaik-Anlagen für den Strom, den sie in das Netz einspeisen und was kostet das das Land pro Jahr?
2. Wann ist für Baden-Württemberg mit der Erreichung der endgültigen Netzparität zu rechnen und ist in diesem Zusammenhang an eine Senkung der Einspeisevergütung gedacht?
3. Wie steht sie zu der in den Medien teilweise verbreiteten Ansicht, dass die Vergütungssätze (Subventionspolster) die Anlagen-Hersteller dazu verleitet haben, die Preise in die Höhe zu treiben, anstatt die stattlichen Produktivitätsgewinne aus wachsenden Stückzahlen, technischem Fortschritt, zunehmender Automatisierung und sinkender Rohstoffpreise (z. B. Solar-Silizium) an die Kunden weiterzureichen?
4. Sieht sie Möglichkeiten, die Förderung von Photovoltaikanlagen sukzessive zu verringern, ohne dass den Produzenten von Solarstrom gegenüber herkömmlichen Energieträgern Nachteile entstehen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftigen Wettbewerbschancen von einheimischen Herstellern von Photovoltaikanlagen auf dem Markt gegenüber Konkurrenten, vorwiegend aus dem Ausland, wenn das beruhigende Subventionspolster sukzessive gesenkt würde?

6. Wie hoch sieht sie das Einsparpotenzial und wo sieht sie Bedarf für die Förderung anderer Bereiche der erneuerbaren Energien, für die die eingesparten Subventionsmittel verwendet werden könnten?

08. 07. 2009

Nemeth CDU

Begründung

Die Geschäfte der Hersteller und Zulieferer von Solarstromanlagen florieren. Im vergangenen Jahr erwirtschaftete die Photovoltaikbranche in Baden-Württemberg einen Umsatz von 3,4 Milliarden Euro, dieses Jahr sollen es schon mehr als 3,6 Milliarden Euro sein, und für 2012 werden sogar 5,5 Milliarden Euro angepeilt. Gleichzeitig läuft die Subventionierung des durch Solaranlagen erzeugten Stroms immer weiter, eine Subventionierung, die von allen Stromverbrauchern getragen werden muss und die auch durch die Novellierung des EEG nur marginal gemindert werden wird. Bei bevorstehender Netzparität und immer billigeren Produktionskosten für die Hersteller von Photovoltaikanlagen ist es an der Zeit, die Subventionierung grundlegend zu überdenken und nicht weiterhin Milliarden Euro dafür auszugeben. Diese Anfrage soll eruieren, ob eine Chance besteht, die Subventionen sukzessive zu verringern, ohne dass der Branche ein Wettbewerbsnachteil entsteht.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juli 2009 Nr. 4-4582/513 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie hoch ist die garantierte Vergütung für Betreiber von Photovoltaik-Anlagen für den Strom, den sie in das Netz einspeisen und was kostet das das Land pro Jahr?*

Die Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen erfolgt durch den jeweiligen Stromnetzbetreiber auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetzesfassung beträgt die Vergütung für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, nach § 33 EEG

- bis einschließlich einer Leistung von 30 kW 43,01 Cent pro kWh – für den davon selbst genutzten Stromanteil 25,01 Cent pro kWh,
- bis einschließlich einer Leistung von 100 kW 40,91 Cent pro kWh,
- bis einschließlich einer Leistung von 1 MW 39,58 Cent pro kWh,
- ab einer Leistung von 1 MW 33,0 Cent pro kWh.

Für Freiflächenanlagen beträgt die Vergütung gem. § 32 EEG 31,94 Cent pro kWh.

Diese Vergütungssätze unterliegen für Anlagen, die ab 2010 in Betrieb genommen werden, gem. § 20 EEG (2) Pkt. 8 einer Degression

- für gebäudegestützte Anlagen bis 100 kW
 - im Jahr 2010 um 8 %, ab 2011 um 9 %
- für gebäudegestützte Anlagen ab 100 kW
 - im Jahr 2010 um 10 %, ab 2011 um 9 %
- für Freiflächenanlagen
 - im Jahr 2010 um 10 %, ab 2011 um 9 %.

Diese Degressionssätze können gem. § 20 EEG (2 a) dem Zubauverlauf im Betrachtungszeitraum angepasst werden durch eine Erhöhung bzw. Verringerung um 1 %.

Die Vergütungen sind gem. § 21 EEG (2) für die Dauer von 20 Jahren zuzüglich des Inbetriebnahmejahrs zu zahlen. Die Differenzkosten werden über einen Umlagemechanismus gem. EEG Teil 4 Abschn. 1 an die Stromverbraucher in Gestalt eines EEG-Aufschlags auf deren Strombezug weitergereicht. Dieser EEG-Aufschlag wird in den jeweiligen Stromabrechnungen betragsmäßig separat ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Strompreis von etwa 22 Cent pro kWh für einen Privathaushalt macht der EEG-Aufschlag derzeit ca. 1,2 Cent pro kWh aus.

Dem Land Baden-Württemberg entstehen durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien insofern Kosten, als das Land bei seinem Strombezug den EEG-Aufschlag zahlen muss.

2. Wann ist für Baden-Württemberg mit der Erreichung der endgültigen Netzparität zu rechnen und ist in diesem Zusammenhang an eine Senkung der Einspeisevergütung gedacht?

Zur Frage der Netzparität wird auf die Beantwortung des Landtagsantrags 14/4483 verwiesen. Demnach wird in der LBBW-Branchenanalyse „Photovoltaik 2009“ prognostiziert, dass ab 2010/2012 in Südeuropa und 2014/2015 in Mitteleuropa die solare Stromerzeugung volkswirtschaftlich genauso günstig oder günstiger als die konventionelle Stromproduktion ist (Netzparität) und ab 2014 in Südeuropa die sogenannte „Utility Parität“ als Voraussetzung eines Investments seitens der Energieversorger gegeben sein wird. Hierbei wird insbesondere Deutschland mit seinem vergleichsweise hohen Strompreisniveau für Endverbraucher „günstige“ Voraussetzungen für die Erreichung der Netzparität attestiert – im Gegensatz zum sonnenreichen Spanien mit stark subventionierten Strompreisen.

Zur Frage einer entsprechenden Anpassung der Einspeisevergütung für Solarstrom gem. EEG wird auf Pkt. 4 verwiesen.

3. Wie steht sie zu der in den Medien teilweise verbreiteten Ansicht, dass die Vergütungssätze (Subventionspolster) die Anlagen-Hersteller dazu verleitet haben, die Preise in die Höhe zu treiben, anstatt die statlichen Produktivitätsgewinne aus wachsenden Stückzahlen, technischem Fortschritt, zunehmender Automatisierung und sinkender Rohstoffpreise (z. B. Solar-Silizium) an die Kunden weiterzureichen?

Trotz der bisher guten Rahmenbedingungen kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass aus der Boombranche innerhalb kurzer Zeit eine Krisenbranche werden könnte.

Die Hersteller von Solarkomponenten sind besonders von den in der Wirtschaftskrise schwieriger und teurer gewordenen Möglichkeiten der Finanzierung betroffen, denn Solarunternehmen sind in Anbetracht ihrer hohen Investitionsquoten häufig bereits stark verschuldet. Daneben leidet die Solarbranche vor allem unter den in der Boomzeit massiv aufgebauten Überkapazitäten, welche nun auf eine eingebrochene Nachfrage treffen. Kurzfristig wird erwartet, dass der Weltmarkt, der bisher um 30 % jährlich zulegte, nur noch um 10 % wächst. Hinzu kommt, dass trotzdem immer mehr Anbieter in den bisher lukrativen Markt drängen. Die Überproduktion – z. T. auf Halde – führt derzeit zu einem in der Branche bislang beispiellosen Preiskampf. Dieser resultiert in 2009 in einer – aus Sicht der Endkunden erfreulichen – deutlichen Preisreduktion. Damit werden die Produktionsgewinne in hohem Maße weitergereicht.

4. Sieht sie Möglichkeiten, die Förderung von Photovoltaikanlagen sukzessive zu verringern, ohne dass den Produzenten von Solarstrom gegenüber herkömmlichen Energieträgern Nachteile entstehen?

Der Gesetzgeber hat sich bei der Entscheidung für ein Fördersystem über feste Vergütungssätze an dem Grundsatz orientiert, den Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen zu ermöglichen. Die Vergütungssätze sind anhand wissenschaftlicher Studien unter Zugrundelegung dieses Grundsatzes ermittelt und zwischenzeitlich mehrmals angepasst worden:

- Lt. EEG in der Fassung vom 29. März 2000: 99 Pfg pro kWh bzw. 50,62 Cent pro kWh in Verbindung mit Förderdarlehen (100.000-Dächer-Programm)
- Lt. EEG in der Fassung vom 21. Juli 2004: Grundvergütung 45,7 Cent pro kWh zzgl. Zuschläge in Abhängigkeit von Anlagengröße und Montageart (Maximalvergütung 57,4 Cent pro kWh zzgl. 5 Cent pro kWh Bonus für Fassadenintegration)
- Lt. EEG in der Fassung vom 1. Januar 2009: (siehe unter Pkt. 1).

Mittels Übergangsbestimmungen wurde jeweils festgelegt, dass für Bestandsanlagen die bisherigen Vergütungssätze weiterhin Gültigkeit haben.

Eine Verringerung der Förderung für Solarstrom ohne wirtschaftliche Nachteile für die Anlagenbetreiber wird im Rahmen der Marktpreisentwicklung somit bereits praktiziert.

Auch die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass das EEG in regelmäßigem Abstand überprüft und angepasst werden soll entsprechend der jeweiligen Marktdurchdringung, Preisentwicklung und Kostendegression auf dem Photovoltaiksektor.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftigen Wettbewerbschancen von einheimischen Herstellern von Photovoltaikanlagen auf dem Markt gegenüber Konkurrenten, vorwiegend aus dem Ausland, wenn das beruhigende Subventionspolster sukzessive gesenkt würde?

Durch das EEG ist Deutschland der größte Markt für Photovoltaik. Dieser starke Heimatmarkt hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Anteil der einheimischen Hersteller am Photovoltaikmarkt Deutschland auf derzeit etwa 50 % angestiegen ist; ebenso ist deren Exportquote deutlich gewachsen.

Eine maßvolle jährliche Absenkung der Subvention, wie sie im derzeitigen EEG festgelegt ist, ist unproblematisch. Würde die Subvention allerdings so stark abgesenkt, dass der momentan und auch auf mittelfristige Sicht wichtigste Photovoltaikmarkt Deutschland weitgehend zusammenbricht (wie dieses Jahr in Spanien), so hätte das insbesondere für die einheimischen Hersteller, die naturgemäß einen höheren Umsatzanteil in Deutschland erzielen, aber auch für die Konkurrenten aus dem Ausland existenzielle Auswirkungen.

Aufgrund der unter Pkt. 3 geschilderten Marktlage erwartet die Landesregierung eine weltweite Konsolidierung unter den Solarfirmen. Für die deutschen Produzenten von Solarkomponenten wird es von entscheidender Bedeutung sein, über Produktivitätsfortschritte das höhere Lohnniveau vor Ort zu kompensieren. Dieses macht zwar nur etwa 10 % der Herstellungskosten bei der Massenproduktion aus, aber in einem weltweit verschärften Wettbewerb mit engeren Margen erhält diese Größe eine zunehmende Bedeutung.

Für die insbesondere in Baden-Württemberg stark vertretene Zuliefererbranche mit ihrer weltweit nachgefragten Kompetenz zur Herstellung von ganzen Fertigungslinien bzw. kompletter Solarfabriken stellt sich die internationale Wettbewerbssituation günstiger dar. Allerdings bedingt die Wirtschafts- und Finanzkrise auch in diesem Bereich einen signifikanten Nachfragerückgang.

6. Wie hoch sieht sie das Einsparpotenzial und wo sieht sie Bedarf für die Förderung anderer Bereiche der erneuerbaren Energien, für die die eingesparten Subventionsmittel verwendet werden könnten?

Die Photovoltaik wird nicht aus einem festgelegten Förderbudget bezuschusst, sondern gem. EEG über eine Umlage der Differenzkosten für Solarstrom auf die Bezugskosten der Endkunden im deutschen Strommarkt. Eine Reduktion der Mindestvergütungssätze im EEG wirkt sich somit primär auf die Strombezugskosten aus.

Die Frage einer Optimierung des Fördermitteleinsatz – beispielsweise durch eine entsprechende Umschichtung – stellt sich in diesem Kontext somit nicht. Im Übrigen ist die Landesregierung der Ansicht, dass alle Bereiche der erneuerbaren Energien im Rahmen des EEG in ausreichendem Maße gefördert werden.

Pfister
Wirtschaftsminister